

Finanzkasse

Telefon 08141 60-188  
 Zimmer 131

Finanzamt, PF 1261, 82242 Fürstfeldb

DV 03 0,55 Deutsche Post 



\*B06\*21\*000861\*

Herrn  
 Marc-Christian  
 Wimmer  
 Ringstr. 20 A  
 82216 Maisach

421

**Bescheid**

über

**Kraftfahrzeugsteuer**

Festsetzung	€
Die Steuer wird für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen FFB-AY721 festgesetzt: für die Zeit ab 10.03.2011 auf jährlich . . . . .	308,00

Zahlungsaufforderung	€
Bitte zahlen Sie (Einzug erfolgt per Lastschrift) spätestens am 26.04.2011 . . . . . und künftig jährlich spätestens am 10.03. . . . . (erstmals am 10.03.2012)	308,00 *
	308,00 *

Die mit \* gekennzeichneten Beträge werden bei Fälligkeit per Lastschrift von dem Konto 652124194 (BLZ 70020270) bei UniCredit Bank-HypoVereinsk eingezogen. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Bankverbindung richtig angegeben ist. Falls Bankleitzahl oder Kontonummer unzutreffend sind oder sich künftig ändern, teilen Sie dies bitte umgehend schriftlich mit.

Abrechnung (Stichtag 11.03.2011)	€	€
Steuer für die Zeit vom 10.03.2011 bis 09.03.2012 . . . . .	308,00	
davon bereits getilgt . . . . .	0,00	
	308,00	308,00
verbleiben . . . . .		308,00
Summe . . . . .		308,00

Sollten Sie gleichzeitig ein Fahrzeug abgemeldet oder veräußert haben, wird Ihnen für dieses Fahrzeug in Kürze ein Bescheid über die Beendigung der Steuerpflicht zugehen und ein evtl. Restguthaben erstattet werden. Verrechnungen sind nur möglich, wenn die Aufrechnungslage gegeben ist (§ 226 Abgabenordnung).

**Grundlagen der Festsetzung**

Fahrzeug-Identifizierungsnummer . . . . . WF0SXXGBWS6T00689  
 Fahrzeugart . . . . . Personenkraftwagen  
 Erstzulassungsdatum . . . . . 19.05.2006  
 zulässige Gesamtmasse . . . . . 2.505 kg  
 Hubraum . . . . . 1.997 cm<sup>3</sup>, entspricht 20 angefangene 100 cm<sup>3</sup>  
 Kohlendioxidemission (g/km) . . . . . 169  
 Kraftstoffart/Energiequelle . . . . . 0002 Diesel  
 Emissionsklasse . . . . . 0469 98/69/EG III;B  
 Partikelminderung . . . . . ab 19.05.2006 PM5  
 Steuertarif (Hubraum) . . . . . 15,44 € je angefangene 100 cm<sup>3</sup> nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Doppelb. aa KraftStG

**Steuerberechnung**

ab 10.03.2011: 15,44 € x 20 angef. 100 cm<sup>3</sup> . . . . .

€ gerundet
308,00

000861  
BLATT 1 VON 2

